zürich athletics
Meisterschaften

Reglement Kant. Einkampfmeisterschaften Nachwuchs 2023

für Nachwuchskategorien U12, U14, U16

1 Wettkampf und Teilnahmeberechtigung

Die Kantonalen Einkampfmeisterschaften werden an einem Tag ausgetragen, als Finalwettkampf der jeweils 12 Besten gemäss der Bestenliste jener Einzeldisziplinen, die in der Q-Wettkampf-Serie angeboten werden inkl. der ersten Drei der Kant. Bestenliste. In der Bestenliste der Q-Wettkampf-Serie wird jedes Einzelresultat der Q-Wettkämpfe berücksichtigt. Die ersten Drei der Kantonalen Bestenliste der entsprechenden Disziplin sind automatisch für die Kantonalen Einkampfmeisterschaften qualifiziert, auch wenn deren Resultate nicht an den Q-Wettkämpfen erzielt wurden. Resultate, die zu höheren Rangierungen in der Kantonalen Bestenliste geführt haben und nicht an Q-Wettkämpfen erzielt wurden, finden keine Berücksichtigung.

Bei den übrigen Disziplinen kann sich jeder Athlet und jede Athletin unabhängig der Q-Wettkampf-Bestenliste anmelden. (siehe Punkt 3). Die Anzahl Athleten bzw. Athletinnen pro Kategorie ist jedoch auf 12 limitiert. Über die Zulassung wird gemäss der Rangierung in der Kant. Bestenliste per 25. Juni 2023, 24 Uhr entschieden.

Die teilnehmenden Athleten und Athletinnen müssen Mitglied eines Vereins von zürich athletics sein. Der Wettkampf ist für alle Kategorien U12, U14 und U16 lizenzpflichtig. Die Lizenz für die Qualifizierten aus den Q-Wettkämpfen sowie für die Startenden in den übrigen Disziplinen (vgl. Punkt 3) muss bis spätestens 2 Wochen vor dem Wettkampf der Kantonalen Einkampfmeisterschaften Nachwuchs eingelöst sein (24. Juni 2023).

2 Anmeldung

Die Athlet:innen werden abgestützt auf die Bestenliste der Q-Wettkämpfe durch zürich athletics via Vereine zu den Meisterschaften eingeladen. Die Bestätigung der Teilnahme innerhalb der Meldefrist durch den Verein gilt als Anmeldung. Erfolgt innerhalb der Meldefrist keine Rückmeldung/Anmeldung, werden die nächsten Athleten resp. Athletinnen der Bestenlisten berücksichtigt und eingeladen. Für die übrigen Disziplinen hat der Verein seine Athleten und Athletinnen separat anzumelden.

3 Disziplinen

U12:	a) Q-Wettkampfserie:	60m Hü (68 cm), 60m, 600m, Hoch, Weit, Kugel, Ball, Drehwurf
	b) Übrige Disziplinen:	2000m, 6xfrei**
U14:	a) Q-Wettkampfserie:	80m Hü (m) bzw. 60m Hü (w), 60m, 600m, Hoch, Weit, Kugel, Drehwurf, Speer
	b) Übrige Disziplinen:	2000m, 5xfrei**
U16:	a) Q-Wettkampfserie:	100m Hü (m) bzw. 80m Hü (w), 80m, 600m, Hoch, Weit, Kugel, Diskus, Speer
	b) Übrige Disziplinen:	Stab*, Drei*, 2000m, 5x80m**

Liegen bei einzelnen Disziplinen weniger als 6 Anmeldungen pro Kategorie vor, kann der Veranstalter die Serien unabhängig der Kategorien zusammenlegen oder ausfallen lassen.

* Wertung als Kantonale Meisterschaften, falls die drei Erstrangierten den Mindestwert gemäss Reglement erreicht haben. Siehe Reglement 3.1

** keine Kantonale Meisterschaftswertung

3.1 Wertung als Kantonale Meisterschaft mit Mindeststandards

Am Verbandsabend 2020 wurde beschlossen, Mindeststandards für Disziplinen mit wenigen Teilnehmer:innen zu setzen. Als Norm wird dafür der Median aller erzielten Zürcher Resultate dieser Kategorie angewendet.
Damit folgende Disziplinen als Kantonale Meisterschaften gewertet werden, müssen die drei Erstrangierten folgende Werte am Wettkampf erfüllen:

Kat.	Dreisprung	Stabhochsprung
U16M	10.85	2.90
U16W	9.40	2.60

4 Versuche

In den technischen Disziplinen haben alle Athleten und Athletinnen 4 Versuche. Es gibt keinen Finalwettkampf. Hoch und Stab gemäss WO (3 Versuche pro Höhe).

5 Lizenzkontrollen

Entfallen, da der Einsatz der Software TAF3 diese Kontrolle automatisch übernimmt.

6 Zeitplan, Teilnehmerliste

Der Zeitplan ist vorgegeben, der Veranstalter erhält eine Teilnehmerliste von zürich athletics.

7 Startgelder

Qualifiziert sich ein Athlet oder eine Athletin über die Bestenliste der Q-Wettkampfserie für den Final, ist kein Startgeld mehr zu entrichten. Für die übrigen Disziplinen beträgt das Startgeld Fr. 10.-. Ein Haftgeld wird nicht erhoben. Für Starts, die nicht wahrgenommen werden, erfolgt keine Rückvergütung.

8 Organisation

Der Veranstalter hat im Wesentlichen die Anlage zur Verfügung zu stellen sowie die Kampfgerichte inklusive Zeit- und Windmessanlage. Ausserdem ist auf eine der Kantonalen Meisterschaften würdigen Event Präsentation zu achten (Speaker, Siegerehrungszeremonie, Athletenpräsentation, Festwirtschaft)

9 Auszeichnung/Siegerehrungen

Der Sieger bzw. die Siegerin jeder Disziplin wird Kantonalmeister bzw. Kantonalmeisterin. Die ersten drei Athleten und Athletinnen erhalten je eine Auszeichnung. Sie wird durch zürich athletics zur Verfügung gestellt. Die Siegerehrungen sind unmittelbar nach Abschluss einer Disziplin vorzunehmen.

10 Sponsoren

Es steht dem Veranstalter frei, solange zürich athletics keinen überregionalen Sponsor hat, Sponsoren für die Veranstaltung zu finden und entsprechende Gelder allenfalls auch mit der Auszeichnung der Athleten zu verknüpfen.

Partner

MIGROS Kulturprozent

SWISSLOS Sportfonds Kanton Zürich